

SCHUTZVEREINBARUNG / SELBSTVERPFLICHTUNG

für Trainer / Übungsleiter bei der Tischtennis-Abteilung TV Etterzhausen, die im Training und Wettkampf mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit



Ziel der Schutzvereinbarung

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Trainern bzw. Übungsleitern vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Folgende Schutzvereinbarungen gelten für alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen:

Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Trainer bzw. Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer, Übungsleiter, Elternteil bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer und Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer und Übungsleiter abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen um eine Aufdeckung zu verhindern.)

Kein Aufenthalt im Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. Übungsleiters (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen

Trainer bzw. Übungsleiter duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Trainer bzw. Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Trainer bzw. Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training, zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Fotos und Videos

Fotos und Videos dürfen nur mit Zustimmung der Eltern gemacht werden.

Videos zur Aufzeigung von Verbesserungspotentialen sollten auf den Smartphones der Kinder gemacht werden. Sollte das Kind kein Smartphone dabei haben, dann kann das Video auch auf dem Smartphone des Trainers gemacht werden.

Nach der Analyse des Videos ist dieses sofort zu löschen.

Name und Vorname des Trainers/Übungsleiters

Ort Datum Unterschrift

SCHUTZVEREINBARUNG / SELBSTVERPFLICHTUNG

für Trainer / Übungsleiter bei der Tischtennis-Abteilung TV Etterzhausen, die im Training und Wettkampf mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit



Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit als Trainer bzw. Übungsleiter keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich will die mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen, vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Trainingsteilnehmer.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Trainer bzw. Übungsleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Trainingsteilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Name und Vorname des Trainers/Übungsleiters

Ort Datum Unterschrift